

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 18 (1931)
Heft: 2

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ischen Plakatkunst. Auf schwarzem Hintergrund ein im Profil gezeichneter Kopf, unplastisch. In das Ohr dringen konzentrisch Telegraphendrähte, die die Nachrichten aus aller Welt bringen und der geöffnete Mund schreit sie hinaus. Prägnanter kann man das Wesen einer Tageszeitung nicht wiedergeben. Merkwürdig war nun, dass die Masse auf ein Plakat verfiel, das auch von den Fachleuten als ein Glanzstück der Ausstellung bezeichnet wurde. Denn zumeist stimmt das Urteil der Laien mit dem der Künstler nicht überein, besonders auf dem

Gebiet der Gebrauchsgraphik. Darum kann man aus diesem Abstimmungsergebnis wertvolle Schlüsse ziehen. Es ist also nicht nötig, dass man die Plakatwände und Säulen mit Kitsch bedeckt, wenn man die Massen erfassen will. Diese haben oft mehr Verständnis für ein gutes Künstlerplakat als die Auftraggeber, die dem Künstler tausend Vorschriften machen, wie sie das Plakat haben wollen, von dem sie sich die rechte Reklamewirkung versprechen. Die Spekulation auf den «Unverständ» der grossen Masse ist in Krefeld jedenfalls glänzend absurd geführt worden.

Dr. Sch.

Zehn Jahre Werkbundarbeit in Württemberg¹

Im Jahre 1920 hat sich in Stuttgart die «Württembergische Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Werkbundes» gebildet, nicht um Sonderpolitik gegen die nach Berlin verlegte Zentrale zu betreiben, sondern im Gegenteil, um im Sinne des D. W. B. das südwestdeutsche Gebiet besonders intensiv zu bearbeiten, im richtigen Gefühl, dass es im Werkbund nicht auf allgemeine Theorien und zentrale Richtlinien ankommt, sondern auf die in den jeweiligen örtlichen Verhältnissen geleistete tatsächliche Arbeit. Die Württembergische Arbeitsgemeinschaft kann es sich leisten, ihr zehnjähriges Bestehen durch ein nettes Buch zu feiern, aus dem ihre fruchtbare Tätigkeit ersichtlich wird. Diese Arbeitsgemeinschaft hat im Jahre 1924 die Ausstellung «Die Form» zusammengestellt, die zum erstenmal die Parole «Form ohne Ornament» anhand von Beispielen und nicht nur theoretisch ins grosse Publikum getragen hat, wovon das Buch gleichen Titels Zeugnis ablegt. Im Jahre 1927 folgte die internationale Werkbundausstellung «Die Wohnung, Stuttgart 1927» mit der Hallenausstellung im Stadtgarten und der Weissenhof-Siedlung. Die Kämpfe, die für und gegen diese Siedlung geführt wurden, sind noch in allgemeiner Erinnerung. Das Ganze war ein Wagnis und in den wichtigsten Punkten war es ein Erfolg. Denn selbst wenn man nicht mit allem einverstanden ist, was dieser Versuch gezeigt hat, so gebührt den Veranstaltern nur schon für den Mut der Durchführung der Dank aller Architekten. Im Jahre 1929 folgte die Werkbundausstellung

«Film und Foto», die als Wanderausstellung in verschiedenen, auch schweizerischen Städten die Runde machte.

Das Buch bringt Proben aus den genannten Ausstellungen, vor allem aber Bauten, Möbel, kunstgewerbliche Gegenstände der Württembergischen Werkbundmitglieder. Wir erwähnen als bekannteste Namen unter den Architekten *Richard Döcker, Hans Herkommer, Adolf G. Schneck*. Außerdem Kunstgewerbe aller Art, auch hier viel gediegene Arbeit, wennschon es sich mit den modernen Bauten schwer auf einen gemeinsamen Nenner bringen lässt. Auch die Württembergische Staatliche Kunstgewerbeschule Stuttgart ist mit einer stattlichen Reihe von Erzeugnissen vertreten. Das Buch ist nett aufgemacht, nur schade, dass es sich nicht aufraffen konnte, auf die barbarische typographische Mode zu verzichten, die die Klischees unmittelbar auf den Seitenrand drückt, sodass die Bilder durch das Beschneiden und das Blättern beschädigt werden: ein Inbegriff unzweckmässiger Typographie und ein Schönheitsfehler dieser Festschrift, die S. W. B. und Redaktion des «Werk» im übrigen gern als Anlass benutzen, der «Württembergischen Arbeitsgemeinschaft» die besten freundnachbarten Wünsche zu ihrem Jubiläum auszusprechen. pm.

¹ Zehn Jahre Werkbundarbeit in Württemberg. 14 Seiten Text, 66 Tafeln, Kleinquart. Herausgegeben von der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Werkbundes. Druck und Verlag: Tagblatt-Buchdruckerei Stuttgart.

Klassische Aesthetik und Zweckmässigkeit im Skilauf

«Der Deutsche Ski-Verband hat in seinen amtlichen Bekanntmachungen eine geharnischte Warnung gegen das Stockreiten bei Wettkäufen erlassen. Diese Uebung habe — wie es in sehr dynamischen Ausdrücken heisst — «derart um sich gegriffen, dass es geboten erscheint, diesem Rückschritt Einhalt zu gebieten». Dementsprechend gibt der Ausschuss für sportliche Angelegenhei-

ten bekannt, dass «Stockreiten, das heisst Zusammennehmen beider Stöcke zwischen die Beine zum Zweck der sitzenden Abfahrt auf diesen, bei allen Wettkäufen verboten und mit Ausschluss vom Wettbewerb bestraft werden soll.»

(Aus einem grösseren Artikel der «Frankfurter Zeitung»)